

## **Schlüssel für die Sitzverteilung in der Parlamentarier-Kommission Bodensee**

*Antrag des Präsidiums vom 16. August 2004*

1. Die Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Kommission Bodensee setzt sich zusammen aus:
  - a) der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Kantonsrates im Amt;
  - b) je einem Mitglied der vier grössten Fraktionen des Kantonsrates.
  
2. An Sitzungen und Anlässen der Parlamentarier-Kommission Bodensee nehmen teil:
  - a) die Präsidentin bzw. der Präsident des Kantonsrates als Leiterin bzw. Leiter der Vertretung;
  - b) die weiteren Mitglieder der Vertretung ohne dasjenige Mitglied, das der gleichen Fraktion angehört wie die Präsidentin bzw. der Präsident des Kantonsrates.
  
3. Kann die Präsidentin bzw. der Präsident des Kantonsrates an einer Sitzung oder an einem Anlass der Parlamentarier-Kommission Bodensee nicht teilnehmen:
  - a) ergänzt dasjenige Mitglied die Vertretung, das der gleichen Fraktion angehört wie die Präsidentin bzw. der Präsident des Kantonsrates;
  - b) konstituiert sich die Vertretung selbst.